



An den Grossen Rat

15.5103.02

WSU/P155103

Basel, 25. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Wie hoch darf der Feinstaub in Basel sein“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Basel gehört schweizweit zu den Städten, die am stärksten durch Feinstaub belastet sind.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An wieviel Tagen wurde der Grenzwert in den letzten Monaten überschritten?
2. Eine EU-Richtlinie erlaubt maximal 35 Tage, an denen der Feinstaub-Grenzwert bei mehr als 50 Mikrogramm liegt.
3. Was unternimmt Basel gegen Feinstaub? Wie ist die Lage in Basel zu beurteilen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: An wieviel Tagen wurde der Grenzwert in den letzten Monaten überschritten?

Im Jahr 2014 ist der Tagesgrenzwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter in der Stadt Basel an drei (Station St. Johann) und vier Tagen (Feldbergstrasse) überschritten worden. Die höchsten Werte lagen im Bereich von 68 – 69 Mikrogramm pro Kubikmeter. Im Januar 2015 wurde der Tagesgrenzwert an beiden Stationen an einem Tag überschritten.

Frage 2: Eine EU-Richtlinie erlaubt maximal 35 Tage, an denen der Feinstaub-Grenzwert bei mehr als 50 Mikrogramm liegt:

Der Wert der EU-Richtlinie von 35 Tagen pro Jahr ist nicht erreicht worden. Dieser Wert wurde seit dem Jahr 2000 nie überschritten.

Frage 3: Was unternimmt Basel gegen den Feinstaub? Wie ist die Lage in Basel zu beurteilen?

Wegen der ausserordentlich hohen Feinstaubkonzentrationen im Winter 2006 wurden in verschiedenen Kantonen Massnahmen angeordnet. Beispielsweise wurde in elf Kantonen Tempo 80 auf Autobahnen erlassen. Diesem Vorgehen gingen nur wenige und kurzfristige Absprachen und Koordinationsbemühungen unter den Kantonen voraus. Daraufhin beschloss die BPUK (Bau-, Planungs-, Umweltdirektorenkonferenz), ein nationales Informations- und Interventionskonzept zu erarbeiten. Es besteht aus drei Stufen:

- Informationsstufe bei 75 Mikrogramm pro Kubikmeter (1.5-facher Grenzwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter): Orientierung der Öffentlichkeit, Aufruf zu freiwilligen Massnahmen.
- Interventionsstufe 1 bei 100 Mikrogramm pro Kubikmeter (2-facher Grenzwert): behördlich angeordnete Massnahmen
- Interventionsstufe 2 bei 150 Mikrogramm pro Kubikmeter (3-facher Grenzwert): zusätzliche behördlich angeordnete Massnahmen.

Der Kanton Basel-Stadt hat dieses Basiskonzept in der kantonalen Smog-Verordnung rechtlich verankert und sieht neben der Information folgende Massnahmen vor: Verbot von Zweitheizungen wie Cheminées und Schwedenöfen, wenn eine Heizung mit geringeren lokalen Schadstoffemissionen zur Verfügung steht, Verbot von jeder Art von Feuern im Freien, Verbot für das Verwenden von Feuerwerk. Die Massnahmen in Basel-Stadt werden in enger Koordination mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn, Jura und Bern angeordnet. Gesamtschweizerisch werden Information und Massnahmenauslösung im Rahmen des BPUK-Konzeptes abgestimmt.

Seit Inkrafttreten der Wintersmog-Verordnung im 2007 wurde im 2008 und 2012 die Informationsstufe an je einem Tag ausgelöst. Von 2012 bis 2014 ist die Informationsstufe nicht erreicht worden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin